

3.11.2020

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe MitarbeiterInnen!

Seit heute erleben wir den **zweiten Lockdown im Kontext der COVID-19 Krise in Österreich**. Was die von der Regierung gesetzten Maßnahmen für das kirchliche Leben der kommenden Wochen bedeuten, versuchen wir in diesem Krisenmail zu klären.

Für den **gottesdienstlichen Bereich** gibt es eine adaptierte Rahmenordnung der österreichischen Bischofskonferenz, die ab 3. November gültig ist: <https://www.bischofskonferenz.at/behelfe/corona-rahmenordnung>

Hinweisen möchte ich auf einige Veränderungen:

- Der **Abstand** zu Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, wird **auf 1,5 m erhöht**. Das kann die Absperrung jeder zweiten Kirchenbank nötig machen.
- **Menschenansammlungen** bei den Kirchenein- und -ausgängen vor und nach den Gottesdiensten sind zu **vermeiden**.
- Gottesdienste sollen in **gebotener Kürze** gefeiert werden. Dort, wo an Wochentagen in kleinen Kapellen gefeiert wird, soll auf die **große Kirche** ausgewichen werden.
- **Gemeinde- und Chorgesang unterbleiben** – Sologesang bzw. Instrumentalmusik (durch Orgel und Soloinstrumente) kann stattfinden.
- **Mundkommunion ist nicht möglich**. Beim Kommuniongang ist ein **Mindestabstand von 1,5m** einzuhalten.
- **Die Feiern von Taufen, Trauungen, sowie die gemeinsamen Feiern von Erstkommunion und Firmung entfallen** und sind auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.
- Für Totenwache, Begräbnismesse oder Wort-Gottes-Feier in der Kirche gelten obige Regeln, **am Friedhof und in Aufbahnhallen** gelten die **staatlichen Regelungen**, die derzeit eine **Höchstzahl von 50 Personen** vorsehen.

Bitte achten Sie auch darauf, dass aufgrund der Ausgangssperre **Gottesdienste nicht vor 6 Uhr beginnen und nach 20 Uhr enden**. Privater Kirchenbesuch ist danach noch möglich – **Kirchen können also auch länger offen sein**.

Für den **pastoralen Bereich** gelten die staatlichen Regelungen. Jede Form von Veranstaltung ist derzeit untersagt. Es gibt nur wenige Ausnahmen für berufliche/dienstliche Zusammenkünfte. Solche Zusammenkünfte dürfen nur dann stattfinden, wenn sie zur Aufrechterhaltung der beruflichen Tätigkeit erforderlich sind. Sie sollen aber, wenn möglich, per Telefon/Videokonferenz stattfinden

oder verschoben werden. (Das betrifft etwa PGR, pfarrliche Gremien, Dekanatskonferenzen, Teambesprechungen). Nutzen Sie bitte wieder verstärkt jene Möglichkeiten, die wir während des ersten Lockdowns verwendet haben: Telefon, (Video)chat, Gespräch über den Gartenzaun und vor allem die verschiedenen Hilfsmittel, Gottesdienste auch zu Hause zu feiern (wie etwa Netzwerk Gottesdienst: <https://www.netzwerk-gottesdienst.at/>).

Zusätzlich zur weiterhin dramatisch steigenden Zahl der Erkrankten und den Einschränkungen in unserem Leben, die wir durch die neuen Maßnahmen in Kauf nehmen müssen, belastet uns der Terroranschlag der gestrigen Nacht. Viele Sicherheiten, mit denen wir in unserem Land zu leben gewohnt waren, sind uns in den letzten Monaten abhanden gekommen. Halten wir gerade in dieser Zeit zusammen. Zeigen wir, dass wir einander trotz aller notwendigen Maßnahmen des „Social Distancing“ menschlich nahe sind. Halten wir über Telefon oder digitale Medien Kontakt zueinander. Beten wir füreinander. Und: Legen wir als Christen Zeugnis ab, von der lebendigen Hoffnung, die wir durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten haben (vgl. 1 Petr 1,3).

Ihr Generalvikar  
Nikolaus Krasa

*Dieses Mail ergeht an: Pfarren, Priester, Diakone, PastoralassistentInnen, DienststellenleiterInnen, MitarbeiterInnen, GeschäftsführerInnen der Stiftungen, PGRs, Gemeindeausschussmitglieder, Ordensniederlassungen*